Seite: 1/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lebenszyklusstadien

C/PW Verwendung durch Verbraucher / Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Prozesskategorie

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC10b / ERC11b Breite Verwendung von Erzeugnissen mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung

Erzeugniskategorie

AC0 Sonstiges

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Bauchemie - Produkt für den industriellen und gewerblichen Gebrauch zum Mischen mit Zubereitungen von Bauprodukten. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

RÖFIX AG Badstraße 23 6832 Röthis Österreich

Tel. +43 (0)5522 41646-0 Fax +43 (0)5522 41646-328 office.roethis@roefix.com roefix.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (werktags 8:00 - 16:00)

1.4 Notrufnummer



Vergiftungsinformation Wien: +43/(0)1-406 43 43

Europäischer Notruf: 112

Seite: 2/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten

N-Butyl-N-[(trietoxsysilyl)metyl]butan-1-amin

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyklische, <2% Aromaten

N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken von Lösemitteln, sowie Bildung leichtentzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden. Wiederholter Hautkontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsgefahren auftreten.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

(Fortsetzung von Seite 2)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 919-857-5 REACH: 01-2119463258-33	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336	25 - 50%
CAS: 35501-23-6 EG-Nummer: 810-490-5 REACH: 01-2120096609-40	N-Butyl-N-[(trietoxsysilyl)metyl]butan-1-amin Skin Sens. 1B, H317	5 - 10%
CAS: 64742-47-8 EINECS: 265-149-8 Indexnummer: 649-422-00-2 REACH: 01-2119456377-30	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Flam. Liq. 3, H226; 🍪 Asp. Tox. 1, H304	5 - 10%
CAS: 64742-48-9 EG-Nummer: 919-857-5 Indexnummer: 649-327-00-6 REACH: 01-2119463258-33	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyklische, <2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336	2,5 - 5%
CAS: 1760-24-3 EINECS: 217-164-6 REACH: 01-2119970215-39	N-[3-(TrimethoxysilyI)-propyI]-ethylendiamin ♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	≥ 0,1 - < 1%
CAS: 540-97-6 EINECS: 208-762-8 REACH: 01-2119517435-42	Dodecamethylcyclohexasiloxan	< 1%
Sonstige Inhaltsstoffe (>20	%):	
Polymer Polysiloxan REACH: 1		50 - < 100%
SVHC		
540-97-6 Dodecamethylcycle	phexasiloxan	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ΑТ

Seite: 4/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. UV Einstrahlung/Sonnenlicht vermeiden (Sensibilisierung). Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCI) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

Das Einatmen von Lösemitteln kann zu Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Betäubung und Bewußtlosigkeit führen. Langzeitige hohe Dosen können Koma und Tod zur Folge haben.

Gefahren:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Wertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung. Längerer und wiederholter Kontakt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ΑТ

Seite: 5/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus - Zündgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

(Fortsetzung von Seite 5)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:





Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Explosionsgeschützte Geräte/ Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Produkt im dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern. Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 3 VbF-Klasse: Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu ül	berwachen	de Parameter	
Bestand	teile mit ar	beitsplatzbezogen	en, zu überwachenden Grenzwerten:
Kohlenw	asserstoff	e, C9-C11, n-Alkan	e, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten
TLV (CEI	FIC) (EU)	Langzeitwert: 1200 8 h	mg/m³
64742-47	7-8 Destilla	te (Erdöl), mit Was	serstoff behandelte leichte
DFG (De	utschland)	Kurzzeitwert: 280 m Langzeitwert: 140 m	
MAK (De	MAK (Deutschland) Langzeitwert: 350* 5A** mg/m³, 50* ml/m³ vgl.Abschn.Xc; *Dampf;**Aerosol		
64742-48	3-9 Kohlen	wasserstoffe, C9-C	11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyklische, <2% Aromaten
MAK (De	utschland)	Langzeitwert: 300 r vgl. Abschn. Xc	ng/m³, 50 ml/m³
DNEL-W	erte		
Kohlenw	asserstoff	e, C9-C11, n-Alkan	e, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten
Oral	Langzeitwi	rkung	125 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Systemisc	h - Langzeitwirkung	125 mg/kg bw/d (Verbraucher)
			208 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

					(Fortsetzung von Seite 6)
Γ	Inhalativ	Systemisch - La	ngzeitwirkung	185 mg/m³ (Verbraucher)	
				871 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
	64742-47	7-8 Destillate (Er	döl), mit Was	serstoff behandelte leichte	
	Oral Langzeitwirkung			750 mg/kg bw/d (Verbraucher)	
	PNEC-Werte				
	1760-24-3 N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin				
	Süßwass	er	0,062 mg/l (ni	icht spezifiziert)	
	Meerwas	ser	0,006 mg/l (ni	icht spezifiziert)	
	Sedimente (Süßwasser) 0		0,22 mg/kg (n	nicht spezifiziert)	
	Sedimen	te (Meerwasser)	0,022 mg/kg ((nicht spezifiziert)	
	Kläranlage 25 mg/l		25 mg/l (nicht	spezifiziert)	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atemschutz:



Bei unzureichender Belüftung Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Handschuhe aus PE

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,15mm

(Fortsetzung von Seite 7)

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Gummi Handschuhe aus Leder Handschuhe aus PVC

Augenschutz:



Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz:



Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegend Allgemeine Angaben	len physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Benzinartig
Geruchsschwelle:	Nicht sicherheitsrelevant
pH-Wert bei 20 °C:	9
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< -10 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	: 130 - 210 °C
Flammpunkt:	> 36 - 54 °C
Zündtemperatur:	> 350 °C
Selbstentzündungstemperatur: Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt Keine
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
	(Fortsetzung auf Seite 0)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

(Fortsetzung von Seite 8) **Explosionsgrenzen:** Untere: 0,5 Vol % 7 Vol % Obere: Dampfdruck bei 20 °C: < 6 hPa Dichte bei 20 °C: 0,95 - 0,98 g/cm³ Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar. Viskosität: Kinematisch bei 20 °C: $< 2.000 \text{ mm}^2/\text{s}$ Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: 40,5 % VOC ohne Wasser (EU): 384,8 - 396,9 g/l **VOC mit Wasser (EU)** 384,8 - 396,9 g/l **VOC mit Wasser (EU)** 40,50 % 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

		(Fortsetzung von Seite 9)
Einst	ufungsreleva	nte LD/LC50-Werte:
Kohle	enwasserstof	fe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten
Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Derm	al LD₅o	> 5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhala	ativ LC ₅₀ (4h)	> 5.000 mg/m³ (Ratte) (OECD 403)
35501	1-23-6 N-Buty	I-N-[(trietoxsysilyl)metyl]butan-1-amin
Oral	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
64742	2-47-8 Destilla	ate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 420)
Derm	al LD₅o	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhala	ativ LC ₅₀ (4h)	> 5,28 mg/l (Ratte) (OECD 403)
64742	2-48-9 Kohler	iwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyklische, <2% Aromaten
Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Derm	al LD₅o	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhala	ativ LC ₅₀ (4h)	> 5.000 mg/l (Ratte) (OECD 403)
1760-	-24-3 N-[3-(Tr	imethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin
Oral	LD ₅₀	2.413 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Derm	al LD₅o	16.480 mg/kg (Kaninchen) (24h)
Inhala	ativ LC ₅₀ (4h)	> 1,49 - < 2,44 mg/l (Ratte) (OECD 403)
540-9	7-6 Dodecam	nethylcyclohexasiloxan
Oral	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte)
Derm	al LD₅o	> 2.000 mg/kg (Ratte)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten		
Oral	OECD 414 (Prenatal Developmental Toxicity)	(nicht spezifiziert) not reproduction toxic (test simila to OECD 413, 414, 415)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(nicht spezifiziert) slight irritant
Reizwirkung auf die Auger	OECD 405	(nicht spezifiziert) slight irritant
Sensibilisierung	OECD 406	(nicht spezifiziert) not sensitizing
	OECD 453 (Karzinogenität)	(nicht spezifiziert) not carcinogenic
	OECD 474 (In vivo - Micro nucleous test)	(nicht spezifiziert) not mutagenic (test similar t OECD 471, 473, 474, 476, 478 479)
35501-23-6 N-Butyl-N-[(tr	ietoxsysilyl)metyl]butan-1-amin	
Oral	OECD 471 (In vitro - Mutation, Ames-Test)	(Bacteria) negative
Dermal	OECD 439 (Human skin model test)	(nicht spezifiziert) not irritant

Seite: 11/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

		(Fortsetzung von Seite
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen)
		not irritant
Sensibilisierung	OECD 429 (LLNA)	(Maus)
		sensitizing
64742-48-9 Kohlenwasser	stoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alk	
Oral	OECD 471 (In vitro - Mutation,	
	Ames-Test)	negative
	OECD 408 (Repeated dose oral toxicity 90d)	> 3.000 mg/kg bw/day (Ratte)
Inhalativ	OECD 413 (Subchronic inhalation toxicity 90d)	> 10,4 mg/l (Ratte)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) not irritating
Daimaidana and dia Arrasa	OF OD 105	
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) not irritating
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen) not sensitizing
	OECD 415 (Reproduction toxicity	
	study)	NOAEL ≥3000 mg/kg/day
1760-24-3 N-[3-(Trimethox	ysilyl)-propyl]-ethylendiamin	
Oral	OECD 422 (Repeated dose	
	reproduction test)	NOAEL ≥ 500 mg/kg bw/day
Inhalativ	OECD 413 (Subchronic	
	inhalation toxicity 90d)	NOAEC ~0,015 mg/m³
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen)
		negative
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen)
		Category 1 (irreversible effects of the eye)
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen)
-		Category 1B (indication of sk sensitising potential)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Am Auge:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Subakute bis chronische Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Wertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung. Längerer und wiederholter Kontakt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

(Fortsetzung von Seite 11)

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen zur Zeit keine toxikologischen Bewertungen für das Produkt vor. Alle Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund des Berechnungsverfahrens gemacht.

Kohlenwasse	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten		
LC₅o (96h)	> 1.000 mg/l (Fisch)		
EC ₅₀ (48h)	> 1.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia)		
IC₅o (72h)	> 1.000 mg/l (pik)		
NOEC (48h)	0,13 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss)		
NOEC (21d)	0,23 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)		
35501-23-6 N	-Butyl-N-[(trietoxsysilyl)metyl]butan-1-amin		
LC₅o (48h)	> 4 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)		
EC₅₀ (72h)	> 4 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)		
1760-24-3 N-[1760-24-3 N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin		
LC₅o (96h)	213 mg/l (Fisch) (EPA 660/3-75/009)		
ErC ₅₀ (72h)	8,8 mg/l (Alge - selenastrum capricornutum) (OECD 201)		
EC ₅₀ (48h)	90 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)		
540-97-6 Dod	ecamethylcyclohexasiloxan		
EC ₅₀	> 100 mg/l (Bacteria) (OECD 209)		
EC ₅₀ (24d)	> 130 mg/l (Sedimente)		
EC ₅₀ (3d)	> 0,002 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata)		
NOEC (21d)	> 0,0046 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)		
NOELR (28d)	> 0,014 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

(Fortsetzung von Seite 12)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Literatur

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Abfallschlüsselnummer:

55370 nach ÖNORM S 2100

Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, auch Frostschutzmittel

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet Biologische Behandlung: nicht geeignet Thermische Behandlung: geeignet

Deponierung: nicht geeignet

Europäisches Abfallverzeichnis	
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische
15 01 04	Verpackungen aus Metall
HP3	entzündbar

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

(Fortsetzung von Seite 13)

HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

15 01 04 für die restentleerten Verpackungen

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transp	ort
14.1 UN-Nummer ADR, IMDG IATA	Entfällt UN3295
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnu ADR, IMDG IATA	i ng Entfällt HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG Klasse	Entfällt
IATA	
Class Label	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG IATA	Entfällt III
14.5 Umweltgefahren Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang I des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben:	
ADR Bemerkungen:	> 450 l: 3 F1, III
IMDG Bemerkungen:	> 450 l: 3, III
UN "Model Regulation":	Entfällt

Seite: 15/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

(Fortsetzung von Seite 14)

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie (EU) 2012/18

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso Kategorie: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 5.000 t Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
-	25 - 50
NK	2,5 - 5

ÖNORM M 9485:

Klasse	Anteil in %
NK	25 - 50

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

·Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

·Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

·Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

·Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

(Fortsetzung auf Seite 16)

Seite: 16/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

(Fortsetzung von Seite 15)

·Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen

·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxan

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gründe für Änderungen:

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Relevante Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise:

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Ritter

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulatice properties

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

(Fortsetzung auf Seite 17)

Seite: 17/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 19.05.2020 Vers.: 22 überarbeitet am: 19.05.2020

RÖFIX PP 409 GraffitiStop Spezialbeschichtung

(Fortsetzung von Seite 16)

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

AT